

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

die Vorbereitung der Abschusspläne ist laufend. Es wird unterschiedliche Verfahren geben, je nachdem ob in Ihrer Hegegemeinschaft eine Mitgliederversammlung durchgeführt wird oder nicht. Sie werden von mir per E-Mail informiert (spätestens ab 22.03.2021), welcher Gesamtabschussplan für das Jagdjahr 2021/2022 gelten wird. Mit dem erneuten Erlass des Ministeriums kann im nächsten Jagdjahr Rot-, Dam- und Muffelwild auch ohne stattfindende Versammlung erlegt werden. Dieser Erlass trifft nur zu, wenn keine Mitgliederversammlung erfolgte und der Jagdausübungsberechtigte Mitglied der Hegegemeinschaft ist. Ihre Abschusspläne (auch ggf. für Reh- und Muffelwild) reichen Sie bitte bis zum 15.03.2021 ein, sofern Sie keine anderslautende Mitteilung von mir erhalten.

Mit Einführung der digitalen Wildnachweisung hatte ich bereits viele Anfragen zu einer möglichen digitalen Abschussplanung erhalten. In der geplanten Änderung des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist ein digitaler dreijähriger Abschussplan für jede Schalenwildart, ohne Schwarzwild, vorgesehen. In meinem Bereich haben schon 88,36 % der Jagdbezirke die Strecken digital erfasst. Vielen Dank für Ihre Arbeit! Bedenken bezüglich der Kontrolle durch die digitale Erfassung würde ich gern ausräumen. Stücke, die in der „Jagdstatistik M-V“ erfasst wurden, werden in meinem Programm mit Anzahl, Todesursache und Gewicht angezeigt. Damit liegen uns die Daten, die wir für die Weitermeldung der Schwarzwildstrecken an die oberste Jagdbehörde benötigen sowie die Jahresjagdstrecken für alle Wildarten, vor. So sieht es beispielhaft aus:

| Wildnachweisung A                        |                  |                                |                                                  |                  |           |                    |
|------------------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------|------------------|-----------|--------------------|
| Status: In Bearbeitung                   |                  |                                |                                                  |                  |           |                    |
| Wildart<br>(Geschlecht/<br>Altersklasse) | Stk<br>2021      | Jagdstrecke<br>(erlegtes Wild) | Gewicht<br>aufgebrochen<br>(ohne Fallwild)<br>kg | Fallwild         |           | Gesamt-<br>strecke |
|                                          |                  |                                |                                                  | Durch<br>Verkehr | Sonstiges |                    |
| Rehwild                                  | Rehkitze         | 0 33                           |                                                  |                  |           |                    |
|                                          | Schmalrehe       | 1 34                           | 1                                                | 14               |           | 1                  |
|                                          | Rehen            | 2 35                           | 1                                                | 15               |           | 1                  |
|                                          | Summe weiblich   |                                | 2                                                | 29               |           | 2                  |
|                                          | Bockkitze        | 0 37                           | 1                                                | 12               |           | 1                  |
|                                          | Jährlinge        | 1 38                           |                                                  |                  |           |                    |
|                                          | Böcke 2-4 Jahre  | 2 39                           |                                                  |                  |           |                    |
|                                          | Böcke ab 5 Jahre | 3 40                           |                                                  |                  | 1         | 1                  |
|                                          | Summe männlich   |                                | 1                                                | 12               | 1         | 2                  |
|                                          | Summe Rehwild    |                                | 3                                                | 41               | 1         | 4                  |
| Fellwild                                 | Frühlingsbachen  | 0 42                           | 4                                                | 200              |           | 4                  |
|                                          | Überläuferbachen | 1 44                           | 3                                                | 150              | 1         | 4                  |
|                                          | Bachen           | 2 45                           |                                                  |                  | 1         | 1                  |
|                                          | Summe weiblich   |                                | 7                                                | 250              | 2         | 9                  |
|                                          | Frühlingskasser  | 0 47                           | 2                                                | 40               |           | 2                  |

Die Eintragung der Wildmarkennummer wurde auf Veranlassung des Ministeriums durch die Firma Condition nachträglich eingespielt. Die Eingabe der Wildmarkennummer ist mit Beginn des nächsten Jagdjahres zwingend erforderlich. Die Verwendung der Wildmarke ergibt sich aus der Wildhandelsüberwachungsverordnung M-V (§ 2 auszugsweise): Jedes Stück Schalenwild, das der Verwertung zugeführt werden soll, ist mit einer nummerierten Wildmarke in der Brust- oder Bauchwand und einem Wildursprungsschein, in dem die Wildmarkennummer sowie Angaben über das Stück Schalenwild, das Aufnehmen, das Untersuchen und den Verbleib des Schalenwildes zu vermerken sind, zu kennzeichnen. Bei Schalenwild, das für die Behandlung in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt vorgesehen ist, erfolgt die Anbringung der Wildmarke am Ohr. Bei Fallwild, das im Jagdbezirk beseitigt wird, entfällt die Pflicht zur Kennzeichnung mit einer Wildmarke. Auskunft, Nachschau, Vorzeigepflicht und Ordnungswidrigkeiten ergeben sich ebenfalls aus der Verordnung.

Beachten Sie bitte, dass die Kreisverwaltung durch die Corona-Pandemie für Publikumsverkehr geschlossen ist. Die Ausgabe von Wildmarken kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen und ist auch im geplanten Homeoffice sichergestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Blotenberg